

Auch eine verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Zuchtplanung kann nicht verhindern, dass Tiere entstehen, die für den Versuchszweck ungeeignet sind. Wie lassen sich überzählige Versuchstiere bei Zuchten vermeiden und wie ist mit Tieren umzugehen, die nicht für einen genehmigten Versuchszweck oder Alternativen (z.B. als Futtertiere) verwendet werden können?

Nach § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Dieser Vorbehalt erlangte neue Aufmerksamkeit durch die gemeinsame Pressemitteilung der Ärzte gegen Tierversuche e.V. und der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. vom 01. Juni 2021, in der mitgeteilt wurde, dass Strafanzeigen gegen 14 hessische Tierversuchseinrichtungen wegen des Verdachts auf Tiertötung ohne den im TierSchG vorgeschriebenen vernünftigen Grund gestellt worden sind. Diese Aktion führte zu großer Verunsicherung in den Versuchstiereinrichtungen wie mit den nicht benötigten Tieren umgegangen werden soll.

Wir haben eine Empfehlung erstellt, in der eine bedarfsgerechte Zuchtplanung erläutert wird und welche alternativen Verwendungsmöglichkeiten für Tiere bestehen, die nicht in einem Tierversuchsvorhaben, für Ausbildungszwecke oder für Organentnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden können.

Empfehlungen der beiden Ausschüsse erhalten der Kanzler der JMU und der Ärztliche Direktor des UKW als Inhaber der nach § 11 TierSchG erforderlichen Erlaubnis zum Halten und Züchten von Versuchstieren. Diese entscheiden, inwieweit die Empfehlungen des Tierschutzausschusses berücksichtigt bzw. umgesetzt werden (§ 6 Absatz 4 TierSchVersV).

Die Mitglieder im Tierschutzausschuss „Säugetiere“:

- ▶ Prof. Dr. Robert Blum, ZEMM (Neurologie), UKW
- ▶ Dr. Markus Diefenbacher, Biozentrum, JMU
- ▶ Dr. Andrea Ewald, Zahnklinik, UKW
- ▶ Dr. Sabine Kranz, Institut für Systemimmunologie, JMU
- ▶ Dr. Eduardo Mauró-Flores, Deutsches Zentrum für Herzinsuffizienz, UKW
- ▶ Prof. Dr. Christoph Otto (Vorsitzender), Chirurgische Klinik I, UKW
- ▶ Dr. Dr. Katharina Remer, Institut für Molekulare Infektionsbiologie und RVZ, JMU
- ▶ Regine Sendtner, Institut für Klinische Neurobiologie, UKW
- ▶ Prof. Dr. Philip Tovote, Institut für Klinische Neurobiologie, UKW
- ▶ Jessica Ulrich, Institut für Pharmakologie und Toxikologie, JMU
- ▶ Dr. Heike Wagner (stellvertretende Vorsitzende), ZEMM, JMU

Die Mitglieder im Tierschutzausschuss „Aquarien“:

- ▶ Prof. Dr. Dietmar Geiger, Botanik 1, Julius-von-Sachs-Institut, JMU
- ▶ Dr. Daniel Liedtke (Vorsitzender), Institut für Humangenetik, Biozentrum, JMU
- ▶ PD Dr. Christina Lillesaar, Zentrum für Psychische Gesundheit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, UKW
- ▶ Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Schartl, Physiologische Chemie, Biozentrum, JMU
- ▶ Georg Schneider, Biozentrum, JMU
- ▶ Dr. Tatjana Williams, Deutsches Zentrum für Herzinsuffizienz, UKW

Kontakt

Prof. Dr. Christoph Otto
Otto_C@ukw.de

Dr. Daniel Liedtke
Daniel.Liedtke@uni-wuerzburg.de
Tierschutzausschuss-Aquarien@uni-wuerzburg.de



Die Tierschutzausschüsse „Säugetiere“ und „Aquarien“ der Julius-Maximilians-Universität (JMU) und des Universitätsklinikums (UKW) stellen sich vor

Warum gibt es uns?

Mit der EU-Richtlinie 2010/63 zum „Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“ wird in Artikel 26 die Einrichtung eines Tierschutzgremiums festgelegt.

Seit 01. August 2013 ist dieses Gremium auch in nationales Recht implementiert: Einrichtungen, die Tiere zu Versuchszwecken oder zur Tötung für wissenschaftliche Zwecke züchten oder halten, müssen nach § 6 der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) einen Tierschutzausschuss bestellen.

Mit der Novellierung der TierSchVersV vom 11.08.2021 gehören dem Tierschutzausschuss mindestens an:

- (i) Die für die Überwachung der Pflege der in der Einrichtung oder in dem Betrieb befindlichen Tiere und ihr Wohlergehen verantwortlichen Personen und
- (ii) ein wissenschaftliches Mitglied, soweit in der Einrichtung oder dem Betrieb Tierversuche durchgeführt werden.

Die Tierschutzbeauftragte nimmt als Gast an den Sitzungen des Tierschutzausschusses teil.



Bild: ChnWeiss - stock.adobe.com

Was sind unsere Aufgaben?

Der Tierschutzausschuss hat nach § 6 TierSchVersV u.a. folgende Aufgaben:

1. die Tierschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben [...] zu unterstützen,
2. an der Festlegung interner Arbeitsabläufe, die die Durchführung und Auswertung der Überwachung des Wohlergehens der Tiere sowie diesbezügliche Folgemaßnahmen betreffen, mitzuwirken und die Einhaltung der Arbeitsabläufe zu überprüfen,
3. das gesamte mit Tierversuchen sowie mit der Züchtung, Haltung, Pflege und Tötung von Tieren befasste Personal [...] im Hinblick auf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung und Pflege und der bei der Tötung von Tieren angewendeten Verfahren beitragen, zu beraten und laufend über technische und wissenschaftliche Entwicklungen zur Erfüllung der Anforderungen [...] zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung und Pflege und der zur Tötung von Tieren angewendeten Verfahren zu informieren, insbesondere über Entwicklungen zu Möglichkeiten der Verbesserung des Wohlergehens der Tiere,
4. die Entwicklungen und die Ergebnisse von Tierversuchen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die verwendeten Tiere zu verfolgen sowie
5. Faktoren [...] zu ermitteln, die [...] zur Verbesserung der Zucht, Unterbringung und Pflege und der bei der Tötung von Tieren angewendeten Verfahren beitragen, und entsprechende Empfehlungen zu geben, insbesondere zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere.

Wir sind überzeugt, dass biomedizinische Forschung notwendig und ethisch geboten ist, um den wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritt zu gewährleisten.

Durch die Verwendung von Tieren in der Forschung haben wir ihnen gegenüber eine hohe ethische Verantwortung. Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Versuchstieren und eine kontinuierliche Verbesserung ihres Wohlergehens in Zucht, Haltung, Versuch und bei der Tötung sichern die wissenschaftliche Qualität.

Unser Anliegen ist es, für die Tierhaltungen und Wissenschaftler/innen Lösungsansätze zu erarbeiten, die den steigenden gesetzlichen Anforderungen gerecht werden, die einer moralisch abwägenden Wertung standhalten und die dem Anwender größtmögliche Sicherheit bei der Umsetzung bieten.

Wissenschaftler/innen, Tierpfleger/innen und andere mit Tierversuchen, der Züchtung, Haltung, Pflege und Tötung von Tieren befassten Personen haben die Möglichkeit, sich mit Anfragen zum Tierwohl und Vorschlägen zur Stärkung des Tierwohls an den Ausschuss zu wenden.



Bilder: film174 - stock.adobe.com

